

Homöopathie- Diplom

Deutscher Zentralverein
homöopathischer Ärzte

Haben Sie Fragen zum DZVhÄ Homöopathie-Diplom?

Ausführliche Informationen zum Diplom finden Sie auf der DZVhÄ-Webseite www.dzvhae.de im Bereich Ärzte / Weiterbildung. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den DZVhÄ-Arztservice per Mail arzt-service@dzvhae.de oder telefonisch unter Tel. 030 - 325 97 34-20.

Deutscher Zentralverein
homöopathischer Ärzte

Deutscher Zentralverein
homöopathischer Ärzte
Axel-Springer-Str. 54b
10117 Berlin-Mitte
Tel. 030 – 325 97 34-0
Fax 030 – 325 97 34-19
E-Mail: arzt-service@dzvhae.de
www.welt-der-homoeopathie.de

Voraussetzungen für das Homöopathie-Diplom

Approbation als Ärztin / Arzt
und

- 24 Monate Tätigkeit in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten oder in einer vom DZVhÄ anerkannten Lehrpraxis oder
- Facharztanerkennung

Aufbau der Diplom-Ausbildung

- Fallseminare einschließlich Supervision: 300 Stunden praktische Ausbildung in Arbeitsgruppen entsprechend dem Curriculum des DZVhÄ unter Leitung eines vom DZVhÄ anerkannten Weiterbildungsbefugten für den Bereich Homöopathie oder
- 18 Monate kontinuierliche Weiterbildung in einer Praxis oder Klinik unter Leitung eines vom DZVhÄ anerkannten Weiterbildungsbefugten für den Bereich Homöopathie.

und

- 6 Kurse mit je 40 Stunden (A- bis F-Kurse). Zusätzlich zu den Kursen A bis D zwei weitere Kurse (Diplomkurse) E und F.

und

- Abschluss-Kolloquium beim zuständigen Landesverband bzw. seinen Ausbildungsleitern nach vollständiger Absolvierung der Ausbildung.

und

- Das Homöopathie-Diplom des DZVhÄ ist jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren gültig und muss anschließend neu beantragt werden. Diplom-inhaber müssen Fortbildungsnachweise über 100 Unterrichtsstunden Einzelmittelhomöopathie in 5 Jahren für die Neuausstellung nachweisen und diese an den Diplombeauftragten des zuständigen Landesverbandes schicken. Für eine nahtlose Teilnahme an den Selektivverträgen der Managementgesellschaft muss dies spätestens 4 Wochen vor Ablauf (gültig bis ...) erfolgen.

Die Bundesärztekammer legt Wert auf die Feststellung, dass das Homöopathie-Diplom keine Bezeichnung aus der Weiterbildungsordnung der Kammern ist. Das Diplom entspricht nicht der Zusatzbezeichnung Homöopathie, die Voraussetzungen des Diploms übersteigen die Anforderungen für die Zusatzbezeichnung. Der Verfall des Diploms infolge nicht erfüllter Fortbildungsverpflichtung führt auch nicht zum Entzug der Zusatzbezeichnung.

An:
DZVhÄ-Geschäftsstelle
Axel-Springer-Str. 54 B
10117 Berlin

Oberstes Ziel ärztlich-homöopathischer Tätigkeit muss die Therapiesicherheit für den Patienten sein! Der Weg zu diesem Ziel kann nur über bestmögliche Weiter- und Fortbildung, Intervention, Teilnahme an Qualitätszirkeln und Supervision führen. Deshalb hat der DZVhÄ nach Einführung der aktuell gültigen Weiterbildungsordnung (2004) beschlossen, zusammen mit seinen Landesverbänden auch weiterhin eine fundierte und vollständige Ausbildung in Homöopathie für die Ärzteschaft anzubieten. Zusätzlich zur Verleihung der Zusatzbezeichnung durch die zuständige Landesärztekammer erhalten die Absolventen dieser weiter gehenden Ausbildung auf Antrag das Homöopathie-Diplom des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte (DZVhÄ).

Mit dem Homöopathie-Diplom hat der DZVhÄ eine qualifizierte Ausbildung geschaffen, die den Diplominhaber als einen solide ausgebildeten und besonders erfahrenen homöopathischen Arzt ausweist. Die Diplom-Ausbildung mit 6 Wochenkursen à 40 Stunden (A- bis F-Kurse) sowie 300 Stunden Fallseminar inklusive Supervision entspricht dem Qualitätsniveau, wie es vor dem Jahre 2004 üblich und bewährt war. Die Verpflichtung zu kontinuierlicher Fortbildung ist Bestandteil der Diplomrichtlinien des DZVhÄ (siehe unsere Webseite) und dient der Qualitätssicherung.

Das Homöopathie-Diplom ist zu einem anerkannten Qualitätsstandard im Bereich der ärztlichen Homöopathie geworden. Es entspricht dem Wunsch von Ärzten, Patienten und Kostenträgern nach einer hohen fachlichen Qualifikation. So ist das Diplom zum Beispiel Voraussetzung für die Teilnahme an einigen Verträgen der Integrierten Versorgung Homöopathie.

Das Homöopathie-Diplom hat viele Vorteile für Sie

- Sie werden sich aufgrund Ihrer soliden Ausbildung in der eigenen homöopathischen Praxis von Anfang an wesentlich sicherer fühlen.
- Durch überzeugende Behandlungserfolge gewinnen Sie zufriedene Patienten, die Qualität Ihrer Arbeit ist Ihre beste Werbung und fördert nicht zuletzt Ihren materiellen Erfolg.
- Sie gewinnen Vorteile in der Honorierung Ihrer homöopathischen Leistungen über Sonderverträge, für die das Diplom schon heute die Zugangsvoraussetzung darstellt.
- Auch in privatärztlicher Tätigkeit werden Sie als Diplominhaber zukünftig von den Bemühungen des DZVhÄ um langfristig stabile Liquidationsmöglichkeiten profitieren.

- Sie dokumentieren eine fundierte und praxisorientierte Ausbildung und haben die Möglichkeit, damit auch zu werben. Hieraus resultiert für Sie ein wesentlicher Standort-Vorteil.
- Ihr Diplom ist ein besonderes Qualifizierungsmerkmal in der Rubrik „Arztuche“ auf der Webseite des DZVhÄ.
- Sie stärken Ihren Berufsverband in seinem Bemühen, durch eigene hohe Qualitätsstandards eine selbstbewusste Position in Gesprächen mit Kammern, Politik, Kostenträgern, Kollegen und den Medien zu vertreten.

**„Macht's nach, aber macht's genau nach!“
Dr. Samuel Hahnemann**

Deutscher Zentralverein
homöopathischer Ärzte



**Das Homöopathie-Diplom wird
durch den DZVhÄ vergeben.**

Bitte senden Sie mir

- Informationen zum Homöopathie-Diplom
- einen Diplomantrag
- Informationen zur Mitgliedschaft im DZVhÄ
- Informationen zum Deutschen Homöopathie-Kongress

Titel, Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

- Vertragsarztpraxis
- angestellter Arzt
- Sonstiges: _____
- Privatpraxis
- ohne Praxis

Fachbezeichnung, Zusatzbezeichnung

Datum, Unterschrift

Stempel

